

Ä1 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Antragsteller*in: Thomas Dyhr

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 70 bis 75 löschen:

2. Personelle Zusammensetzung der Parlamente

~~Die Wahl von Abgeordneten über sichere Listenplätze oder direkt über eine relative Mehrheit von kaum mehr als 20% ist aus demokratischer Sicht zumindest fragwürdig. Wir streben eine Diskussion über Wahlrechtsreformen an, die sich u.a. mit offenen Listen und Rangfolgeverfahren beschäftigt.~~

Doppelmandate, also das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder

Begründung

Wie die Listen aufgestellt werden, ist eine Angelegenheit, die Parteien gem. Art. 21 (1) GG autonom entscheiden. Eine Einschränkung der Parteienautonomie kann nicht im Sinne des LaVo sein. Ob eine Partei offene Listen zulässt oder nicht, ist ihre Entscheidung.

Die Abschaffung der Verhältniswahl zugunsten der Mehrheitswahl ist auch nicht zielführend, weil die Erfahrung zeigt, dass bei der Mehrheitswahl gerade kleine Parteien nicht mehr zum Zuge kommen.